

# Schul – und Hausordnung

## A) Allgemeine Regelungen

1. Die gesetzliche Schulordnung regelt den allgemeinen Schulbetrieb in Österreich und ist ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Die gegenständliche Schul- und Hausordnung bezieht sich auf den Standort. Die Klassenregeln sind Bestandteil unserer Schulordnung.
2. Eine gute Schumatmosphäre und ein geordnetes, wertschätzendes Zusammenleben sind wichtige Ziele unserer Schule. Im Umgang miteinander ist jegliche körperliche und verbale Gewaltanwendung zu unterlassen. Gegenseitiger Respekt und ein guter, höflicher Umgang miteinander werden in allen Bereichen des Schulalltags erwartet. Beleidigungen, Herabsetzungen, Verletzungen und Drohungen sind in der persönlichen Begegnung und auf digitalen Endgeräten zu unterlassen.
3. Die Kinder müssen sich auf den Gängen und im Stiegenhaus leise verhalten, damit der Unterricht ungestört bleibt. Um Unfälle zu vermeiden, ist Laufen und Toben im Schulhaus nicht erlaubt.
4. Kinder dürfen sich außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten nicht im Schulhaus aufhalten. Die gesetzliche Aufsichtspflicht beginnt um 7.30 Uhr. Sollte Ihr Kind vor dieser Zeit bereits in der Schule anwesend sein, so ist dies schriftlich am Beginn eines jeden Schuljahres für das laufende Schuljahr bekanntzugeben. Auch in der Zeit vor der gesetzlichen Aufsichtspflicht muss die Schul- und Hausordnung eingehalten werden.
5. Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Einrichtung, Möbel, Schulanlagen (z. B. Sport- und Spielflächen), Unterrichtsmittel und Arbeitsmittel sind Eigentum der Schule. Sie sind sorgsam und schonend zu behandeln und zu verwenden. Mit fremdem Eigentum muss behutsam umgegangen werden. Die Klassen- und Fachräume sowie die Sanitärräume müssen in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden. Beschädigungen und Verschmutzungen werden auf Kosten des Verursachers repariert bzw. beseitigt und neu angeschafft.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Aufbewahrung von Geld, Handys, Tablets und anderen privaten Wertgegenständen verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
7. Wir erwarten ein gepflegtes Äußeres und saubere, der Würde der Schule entsprechende Schulkleidung (keine Bade- oder freizügige Bekleidung, Sportbekleidung nur im Sportunterricht). Das Färben von Haaren ist an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Tätowierungen, Gesichtspiercings, geweitete Piercings und Oberflächenpiercings sind nicht erlaubt. In den Klassen- und Fachräumen müssen Hausschuhe getragen werden (Ausnahme: Technischer Werkraum).
8. Gegenstände, die die Sicherheit von Personen gefährden (z. B. Waffen, Messer) oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Ebenso ist das Werfen von Gegenständen (z. B. Wasserflaschen) verboten.
9. Die Mitnahme und der Konsum diverser nikotinhaltiger Substanzen, nicht nikotinhaltige Tabakbeutel, Alkohol oder anderen illegalen Substanzen bzw. Suchtmitteln jeglicher Art ist am ganzen Schulgelände strengstens verboten.
10. Meldung von Verletzungen und Unfällen: Verletzt sich eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule und wird ein Krankenhaus aufgesucht, so muss dies von den Eltern oder vom Kind selbst beim Klassenvorstand innerhalb von drei Tagen gemeldet werden. Das Aufnahmeblatt des Krankenhauses ist beim Klassenvorstand abzugeben, damit die gesetzlich vorgeschriebene Unfallmeldung an die AUVA erfolgen kann.

## B) Der Tagesablauf

1. Vor dem Unterricht: Wir wollen, dass sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht gut aufgehoben fühlen. Ein höflicher Gruß wird erwartet. Mit dem Läuten muss jedes Kind auf dem eigenen Platz sein und die Schulsachen müssen bereit liegen.
2. Während des Unterrichts: Wir wollen Unterrichtsbedingungen, die einen geordneten Unterricht für jeden einzelnen ermöglichen und jedes Kind fördern. Störungen sind zu unterlassen. Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrperson erscheint, so muss dies der Schulleiterin oder einer Lehrperson gemeldet werden. Das Schulhaus darf bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende nicht verlassen werden.

3. In den Pausen: Die Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Während der Pausen bleiben die Fenster geschlossen. Es wird auf Aktivitäten verzichtet, die andere behindern, gefährden oder verletzen können. In den 5-Minuten-Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassen aufhalten, Gänge und Treppen stellen keine Pausenfläche dar. In der 20-Minuten-Pause befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Schulhof (bei Schlechtwetter in den Klassen). Getränke und Imbisse können beim Schulbuffet und beim Milchautomaten gekauft werden. Die Mittagspause wird in den Klassen oder im Garten verbracht. Schülerinnen und Schüler dürfen mit Bestätigung der Eltern das Schulhaus zwischen 13:25 Uhr und 14:00 Uhr verlassen. Die Bestätigung ist schriftlich am Beginn eines jeden Schuljahres für das laufende Schuljahr vom Erziehungsberechtigten des Schülers/ der Schülerin bekannt zu geben. Ein pünktliches Erscheinen zur 7. Stunde wird erwartet.
4. Nach dem Unterricht: Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gelöscht. Nach der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse werden die Sessel hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, die Klassenkästen geschlossen, die Bankfächer geleert und der Müll richtig entsorgt. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Mittagessen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Die für die Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Mittagessen in den Schulhof bzw. in die Nachmittagsklasse.

### **C) Nutzung Digitaler Endgeräte/ Internet Policy**

1. Handys, Smartphones, Spielekonsolen und Laserpointer bleiben in den Taschen oder im Garderobenspind und sind während des Unterrichts und in den Pausen ausgeschaltet. Handys dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Die Verwendung der Handys ist nur in Ausnahmefällen, nach Absprache mit der Lehrperson, gestattet.
2. Das Tablet und der Eingabestift müssen in geladenem Zustand mit in die Schule gebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Arbeiten auf dem Tablet verfügbar ist. Die Zubehörkomponenten (Netzteil, Tastatur) sind im Unterricht bereit zu halten.
3. Die Nutzung des Tablets ist nur nach Einverständnis der Lehrperson zu Lernzwecken erlaubt. Während der Unterrichtszeit darf das Tablet nicht für private Zwecke genutzt werden. Das Tablet muss in den Pausen ausgeschaltet werden, sofern nicht eine andere Anweisung von einer Lehrperson erfolgt. Auf eine sichere Verwahrung ist zu achten. Die SchülerInnen haben selbst Sorge zu tragen, dass ihre Endgeräte in der Schule sorgfältig und sicher verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen.
4. Die Tablets sind grundsätzlich auf „lautlos“ gestellt. Für das Abspielen von Musik oder Hörbeispielen im Unterricht sind Kopfhörer mitzuführen.
5. Das Benutzen eines fremden Endgerätes ist nur nach ausgesprochener Genehmigung des Besitzers/der Besitzerin gestattet. Es ist nicht erlaubt auf anderen Geräten Dateien zu löschen oder Installationen von Software zu tätigen.
6. Im Unterricht sind nur solche Apps und Programme zu verwenden, die für die schulische Arbeit benötigt werden. Das Endgerät wird von der Schule durch ein Mobile Device Management (MDM) verwaltet. Regelmäßige Systemupdates werden durchgeführt.
7. Die Lehrperson kann die Nutzung des Endgerätes verbieten, vor allem dann, wenn gegen die Verhaltensvereinbarung verstoßen wird.
8. Bei Verlust oder einem selbstverschuldeten Defekt muss vom Erziehungsberechtigten für ein gleichwertiges Ersatzgerät gesorgt werden. Die Schule hat keinerlei Pflichten oder Aufgaben bei Garantie- oder Schadensfällen. Eine Abwicklung von Schadensfällen erfolgt über ein Serviceportal zwischen den Erziehungsberechtigten und Lieferanten.

### Urheberrecht und Medien

9. Wir respektieren die Privatsphäre. Deshalb sind ungebetenes Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen in der Schule nicht erlaubt. Ton- und Bildmaterial von Personen dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung aufgenommen und im Internet oder mit anderen Personen geteilt werden. Für Schüler und Schülerinnen unter 14 Jahren muss zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
10. Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern, Pädagogen und Pädagoginnen sowie dem Funktions- und Verwaltungspersonal dürfen nicht frei zugänglich im Internet bekanntgegeben

werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen bei der Datennutzung eingehalten werden.

11. Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Bilder, Fotos, ...) darf ohne die Zustimmung der UrheberInnen in der Schule nicht genutzt werden. Werden Internetinhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden. Das Urheberrecht und der Datenschutz müssen eingehalten werden.
12. Der Jugendschutz ist in Österreich durch die Jugendschutzgesetze der Bundesländer sowie durch das Jugendschutzgesetz geregelt. Bei der Internetnutzung auf den digitalen Endgeräten müssen diese Gesetze eingehalten werden. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schülerinnen und Schüler ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen Gewalt beinhaltende (kinder-) pornografische oder (rechts-)extremistische bzw. verhetzende Inhalte.

#### Download und Streaming

13. Der Download und Upload von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk sind nicht erlaubt. Das gilt auch für die Pausen und Freistunden. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler und Schülerinnen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule strengstens untersagt.
14. Das Streamen von Filmen, Musik und Spielen ist nicht gestattet, außer es wurde von einer Lehrperson ausdrücklich beauftragt. Dazu zählen Plattformen wie: YouTube, Netflix, AmazonVideo, Twitch, TikTok, Facebook Live o.ä. .
15. Verstöße gegen die Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Bei Verdacht auf illegale Aktivitäten kann die Schule die Polizei einschalten.

#### Social Media

16. Grundsätzlich gilt: Während des Unterrichts, aber auch in den Pausen und Freistunden dürfen keine Social Media Dienste und Messenger wie Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp o.ä. benutzt werden.
17. Bei Verstoß der Verhaltensvereinbarungen zur Benutzung der Digitalen Endgeräte wird das Tablet/Handy der Lehrperson zur Aufbewahrung übergeben.

### **D) Verhalten außerhalb der Schule**

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen des Vereins für Franziskanische Bildung Graz - Eggenberg, die Schulleiter:innen und der Schulerhalter erwarten von allen Schülerinnen und Schülern ein tadelloses Benehmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen. Wer sich ungehörig benimmt, beeinträchtigt das Ansehen der Schule und auch sein eigenes.

Als katholische Privatschule ist uns ein von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragenes Miteinander in der Schulpartnerschaft ein großes Anliegen. Dazu sollen diese Vereinbarungen beitragen.

Kollegium und Direktion der Mittelschule

Graz, 09.01.2023

----- hier abtrennen -----

Ich habe die Schul- und Hausordnung meiner Tochter/ meines Sohns .....  
Klasse ..... erhalten und nehme diese zur Kenntnis. Ich unterstütze mein Kind bei der Einhaltung der Vereinbarungen und Regeln.

Datum:.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....